

Termine

Neben der individuellen Beratung bieten wir regelmäßig folgende Veranstaltungsreihen an:

In der Volkshochschule Trier:

- Forum Rechtliche Betreuung
- Forum Rechtliche Vorsorge
- Forum Gesundheit und Betreuung

Im Kino Broadway:

- Filmreihe:
Psychiatrie im Film

Nähere Informationen zu Terminen

und Inhalten finden Sie unter
www.skm-bistum-trier.de
www.skf-trier.de
www.vhs-trier.de
www.broadway-trier.de

oder im Programmheft der
Volkshochschule Trier.

Betreuer helfen leben – Wir helfen Betreuern

**SkF – Sozialdienst
katholischer Frauen Trier e.V.**
Caroline Klasen
Krahenstraße 33/34
54290 Trier
Tel. 06 51 / 94 96 -132
klasen@skf-trier.de

**SKM – Kath. Verein für
soziale Dienste Trier e.V.**
Günter Cramés
Röntgenstraße 4
54292 Trier
Tel. 06 51 / 147 88 -13
cramés@skm-trier.de



Betreuung oder Vollmacht?

Viele Menschen meinen, dass sie einen hilfebedürftigen Angehörigen im Krankenhaus oder bei finanziellen Dingen automatisch vertreten können. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum, denn jede Person über 18 Jahre ist alleine Inhaber ihrer Rechte und Pflichten. Nur die Person selbst kann ihre rechtlichen Angelegenheiten regeln. Kommt es aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit dazu, dass die Person selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist, braucht sie eine andere Person, die stellvertretend über ihre Rechte verfügen kann.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Person selbst in gesunden Tagen eine Vollmacht zugunsten einer dritten Person erstellt hat. Ist dies nicht der Fall, bestellt das Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer, der vorrangig auch aus dem familiären Umfeld stammen kann. Welche dieser beiden Arten der rechtlichen Vertretung ist nun die bessere? Das lässt sich pauschal so nicht sagen. Es gibt aber eine Faustregel. Eine Vollmacht sollte man nur dann zugunsten einer dritten Person ausstellen, wenn man dieser zu 100% vertrauen kann. Denn der Bevollmächtigte wird nicht automatisch von einer anderen Instanz kontrolliert. Der Vollmachtgeber selbst muss für die Kontrolle sorgen.

Dies ist bei der Betreuung anders, denn da das Amtsgericht die Betreuung einrichtet, ist es auch für die Kontrolle des Betreuers verantwortlich und verlangt daher regelmäßige Berichte und Rechnungslegungen.

Daraus kann man jedoch nicht schließen, dass Betreuungen in jedem Fall besser sind als Vollmachten. Welches Instrument das geeignetere ist, ist nur individuell beantwortbar, so wie auch Vollmachten ganz individuell gestaltbar sind. Deshalb sollte man sich vor der Erstellung einer Vollmacht eingehend beraten lassen. Eine einführende Beratung können Sie bei Ihren Betreuungsvereinen erhalten. Erste Informationen finden Sie in der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz (erhältlich bei Ihren Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörde und Gericht oder im Internet).

Um die Akzeptanz der Vollmacht im Geschäftsverkehr sicherzustellen oder wenn die Vollmacht Immobilienfragen berührt, empfehlen wir, die Vollmacht direkt bei einem Notar erstellen zu lassen.

Sollten Sie niemand haben, dem Sie zu 100% vertrauen können oder möchten, sollten Sie auf eine Vollmacht verzichten. Das Gericht wird im Ernstfall dann für Sie einen Betreuer bestellen und diesen dann auch kontrollieren.

Die Betreuungsvereine des SKM und des SkF bieten regelmäßige Veranstaltungen zu diesen Themen an. Eine Beratung hierzu findet jeden 1. Donnerstag im Monat, 14.00-16.00 Uhr, im Seniorenbüro der Stadt Trier statt. Sie können sich bei diesen Institutionen auch persönlich beraten lassen.

Betreuer helfen leben

Informationen für rechtliche Betreuer/innen, Bevollmächtigte und Angehörige in der Region Trier

1. Ausgabe 2008

Eine Kooperation der
Betreuungsvereine des
SkF Trier / SKM Trier

Sie halten die erste Ausgabe von „Betreuer helfen leben“ in Händen. Sie finden hier Informationen, wie Sie den Ihnen anvertrauten Menschen verantwortlich helfen können, ihr Leben zu gestalten.

Pflege – zu Hause oder im Heim?

„Um Gottes willen – nur nicht ins Heim!“ – wer hat angesichts der dramatischen Nachrichten rund um den sogenannten Pflegenotstand diesen Satz nicht schon gehört oder selbst gedacht? Am besten, man bekommt mit dieser Frage nichts zu tun! Und doch gibt es Situationen, in denen Menschen für andere entscheiden müssen, wo und auf welche Weise die Pflege und Versorgung weiterhin durchgeführt werden soll. Insbesondere Betreuer/innen und Bevollmächtigte stehen manchmal vor der Entscheidung, ob die Pflege des ihnen anvertrauten Menschen noch in dessen vier Wänden durchgeführt werden kann oder ob ein Umzug ins Heim unumgänglich ist. Eine Kurzformel – im Sinne von: „bis zu dem und dem Punkt ist ambulante Pflege möglich, ab da geht’s nur stationär“ – gibt es nicht, da immer ganz individuelle Bedingungen berücksichtigt werden müssen (z.B. Mobilität des Patienten, Ausstattung der Wohnung, Infratraktur vor Ort etc.)

Eine Entscheidung über ambulante oder stationäre Pflege eines Menschen wird nicht nur auf der Basis von nachprüfbareren Fakten getroffen; bei einem

solchen Schritt spielen Emotionen, Gewissenskonflikte, Vorurteile und Ängste der Betroffenen und der nahestehenden Personen eine wichtige Rolle.

Familienfremde Betreuer/innen haben es hier meist leichter als Familienangehörige oder Verwandte, weil sie emotional nicht so stark betroffen sind. Bei einer solchen Entscheidung sollte man immer darauf achten, dass man Sachverstand von außen mit einbezieht und sich beispielsweise mit seinem Betreuungsverein bespricht oder ein Gespräch mit der Beratungsstelle der beteiligten Sozialstation sucht. Bei demenzkranken Menschen empfiehlt sich die Beteiligung des Demenzzentrums. Oft hilft der Sozialdienst des Krankenhauses oder auch der Hausarzt dabei, die richtige Entscheidung zu treffen. In diesen schwierigen Situationen muss der Betroffene häufig in einen sauren Apfel beißen, d.h. es gibt selten die Möglichkeit, eine optimale Lösung zu finden. Um so wichtiger ist es, mit verschiedenen Stellen zu sprechen, um eine der Situation angemessene Güterabwägung und damit eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können.



Pflege zu Hause oder im Heim?

Checkliste für ambulante
Pflegedienste

Checkliste für Seniorenheim

Betreuung oder Vollmacht?



Checkliste für einen guten ambulanten Pflegedienst

- Gibt es einen schriftlichen Leistungskatalog?
- Wird ein Kostenvoranschlag vorgelegt, der transparent, klar und strukturiert ist?
- Gibt es Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Finanzierungsschwierigkeiten mit Kranken- und Pflegekassen?
- Vermittelt der Pflegedienst wenn nötig einen Hausnotruf?
- Kann ich mit dem Pflegedienst abklären, wo ich beispielsweise Essen auf Rädern oder ähnliche Leistungen bestellen kann?
- Hilft mir der Pflegedienst bei der Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen?
- Kommt regelmäßig dieselbe Person oder kommt jeden Tag jemand anderer? (Ausnahmen an Wochenenden, Feiertagen oder Urlaub sind üblich.)

Diese Unterstützung finden Sie bei Ihrem Betreuungsverein

- Einführung ins Betreuungsrecht
- Persönliche Beratung, bevor Sie eine Betreuung übernehmen
- Hilfen beim Beginn der Betreuung und der Bearbeitung von Formularen für das Amtsgericht
- Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung beim Kontakt mit dem Pflegedienst
- Hilfen bei der Antragstellung auf Leistungen der Pflegeversicherung, der Grundsicherung, der Sozialhilfe etc.
- Beratung und Unterstützung in möglichen Konfliktfällen
- Beratung zu Vollmachten und Patientenverfügungen

Pflege zu Hause organisieren

Oft muss von einem Tag auf den anderen Hilfe organisiert werden, weil Menschen aufgrund eines Schlaganfalls, eines Sturzes etc. auf umfassende Versorgung angewiesen sind. Sie werden pflegebedürftig. Was ist jetzt zu tun?

Das fragte sich auch Frau K. aus Trier, deren Vater nach einem Schlaganfall so beeinträchtigt war, dass er die normalen Alltagsdinge (alleine aufstehen, sich waschen, zur Toilette gehen, Essen zubereiten etc.) nicht mehr selbst durchführen konnte. Frau K. wandte sich an die Sozialstation. Von dort kam ein Mitarbeiter, der die Situation vor Ort einschätzte und den Hilfebedarf und die Finanzierung der Pflege mit Frau K. abklärte. Direkt am nächsten Tag kam bereits eine Krankenschwester ins Haus des Vaters von Frau K. und half ihm bei der Morgen-

toilette. Weil Frau K. nicht automatisch die rechtlichen Dinge für ihren Vater regeln konnte, regte der Pflegedienst beim Amtsgericht eine rechtliche Betreuung an und verwies Frau K., die die rechtliche Betreuung führen sollte, an einen Betreuungsverein. Dort erhielt Frau K. alle Informationen, was sie in der jetzigen Situation als rechtliche Betreuerin tun sollte und wurde bei einigen Regelungen auch tatkräftig unterstützt. Die erste Zeit war auch für den Vater von Frau K. aufregend. Es gefiel ihm gar nicht, dass nicht immer dieselbe Schwester ins Haus kam und dass er hin und wieder auch schon mal etwas auf sie warten musste. Jetzt ist er aber froh, dass er mit diesen Hilfen noch einige Zeit in seiner Wohnung bleiben kann, in der er bereits seit 37 Jahren wohnt und die er 35 Jahre lang mit seiner Frau geteilt hat.



Nur nicht ins Seniorenheim?

Wollen Sie ins Seniorenheim? Wer will das schon!

Aber vielleicht bleibt uns irgendwann einmal keine Wahl. Oder wir müssen darüber entscheiden, in welches Seniorenheim Betreute oder Angehörige gehen sollen, weil es zu Hause einfach nicht mehr geht. In dieser Situation sollte jeder gut darüber informiert sein, welche Seniorenheime es vor Ort gibt. Je besser Sie darüber informiert sind, umso sicherer können Sie unter den verschiedenen Möglichkeiten auswählen und entscheiden. Denn es macht schon einen Unterschied, ob ich als Betroffener, Angehöriger, Bevollmächtigter oder Betreuer/in selbst mitbestimmen kann, weil ich gut informiert bin, oder ob ich unvorbereiteterweise ins kalte Wasser springen muss und die Ereignisse mich überrollen. Denn das kann auch Angst machen. Dazu dass Sie informiert sind, möchten wir in dieser Ausgabe von „Betreuer helfen leben“ beitragen. Wir wollen dabei keine Bewertung der Seniorenheime vornehmen, sondern lediglich die Punkte nennen, die bei der Auswahl eines Seniorenheimes von Bedeutung sind. Dazu finden Sie hier eine Checkliste, die Ihnen die Beurteilung leichter machen soll. Auf die Frage „Wollen Sie

ins Seniorenheim?“ mag weiterhin ein „Wer will das schon!“ kommen. Nur dann hoffentlich mit dem Gefühl, alle anstehenden Entscheidungen im eigenen Sinne mitbeeinflusst zu haben.



Checkliste für die Auswahl eines geeigneten Heimes:

- Wie ist die Verkehrsanbindung und gibt es in der Umgebung Einkaufsmöglichkeiten?
- Kann man das Heim mit dem Rollstuhl verlassen?
- Gibt es einen Garten oder Park in der Nähe?
- Besteht die Möglichkeit, in einem Einzelzimmer zu leben?
- Ist eine Pflegeabteilung angegliedert, um einen späteren nochmaligen Umzug zu vermeiden?

Heimangelegenheiten

- Heimkosten klären
- Antrag an Pflegekasse auf vollstationäre Leistungen
- ggf. Sozialhilfeantrag
- Heimvertrag anfordern und prüfen, auch Zusatzvereinbarungen, wie Arztbesuche und Postangelegenheiten
- Ummeldung bei Einwohnermeldeamt
- Barbetragsregelung mit dem Seniorenheim klären
- Hausärztliche Behandlung klären (freie Arztwahl!)
- Einsicht in Pflegedokumentation nehmen

Bei Heimaufnahme

- Wäschekennzeichnung klären
- Kann man eigene Möbel oder persönliche Gegenstände mitnehmen?
- Wieviel Platz hat der Bewohner für die Wäsche?
- Vertrautheit schaffen durch Bilder Fotoalben, Radio, Schmuck, Sofakissen, Wolldecke, eigene Bettwäsche, eigenes Geschirr etc.